



GEMEINDE GREIFENSEE  
**Gemeindeversammlung**

## PROTOKOLL

der

### 1. Gemeindeversammlung

<b>Datum</b>	<b>Mittwoch, 6. März 2024</b>
<b>Zeit</b>	<b>20.15 Uhr–22.10 Uhr</b>
<b>Ort</b>	Landenberghaus, Saal
<b>Vorsitz</b>	Dr. Monika Keller, Gemeindepräsidentin
<b>Anwesend</b>	70 Stimmberechtigte
<b>Stimmzähler/-innen</b>	Beatrice Heldt Viganò Thomas Wipfler
<b>Gäste</b>	6 Personen
<b>Medienvertreter</b>	Bruno Schaerli, Nachrichten aus Greifensee Eleanor Rutman, Zürcher Oberland Medien
<b>Protokoll</b>	Philippe Sturzenegger, Gemeindeschreiber

### Traktanden

1. Zustimmung zur Beteiligung an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von Fr. 546'000.– 1
2. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

## **Einleitung**

Die Gemeindepräsidentin eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Gegen die Traktandenliste und die Aktenaufgabe werden auf entsprechende Anfrage der Vorsitzenden keine Einwendungen erhoben. Die Einladung wurde termingerecht veröffentlicht. Der Antrag und die Weisungen sind in den «Nachrichten aus Greifensee» erschienen und den Stimmberechtigten zugestellt worden. Das Stimmregister, die zu behandelnden Anträge sowie die dazugehörigen Akten konnten von den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Nicht stimmberechtigte Personen haben auf separat markierten Plätzen auf der Galerie Platz genommen. Es wurde von niemandem das Stimmrecht angezweifelt.

Die beiden Stimmenzähler/-innen wurden einstimmig gewählt.

Das Rederecht für die Vertretung der Spital Uster AG, Verwaltungsratspräsidentin Sacha Geier, Finanzchef Oliver Kopp und CEO Vital Schreiber, wird erteilt.

**1 G5 GESUNDHEITSWESEN**  
**G5.02.3 Spital Uster**

Zustimmung zur Beteiligung an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von Fr. 546'000.–

---

**Antrag**

1. Der Beteiligung der Gemeinde Greifensee an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von Fr. 546'000.– wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel bei Bedarf auf dem Fremdkapitalmarkt aufzunehmen.

**Bericht**

**Das Wichtigste in Kürze**

Das Spital Uster ist für die medizinische Grundversorgung von Uster und der umliegenden Gemeinden von hoher Bedeutung. Das Spital ist ein gut erreichbares und anerkanntes Kompetenzzentrum für verschiedenste medizinische Leistungen.

Die Eigenkapitalquote des Spitals Uster hat in den letzten vier Jahren auf 13,4 % abgenommen (Stand Ende 2022). Dafür verantwortlich sind vor allem Abschreibungen von Projekt- und Planungskosten für den nicht zustande gekommenen Neubau, das Operations-Verbot während der Pandemie, Vorhalteleistungen und nicht kostendeckende Tarife.

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung des Spitals Uster ist die aktuelle Eigenkapitalquote zu niedrig. Mit einer Aktienkapitalerhöhung um insgesamt maximal 40 Mio. Fr. soll diese wieder auf ein existenzsicherndes Niveau angehoben werden. Mit ihrem Beitrag von Fr. 546'000.– leistet die Gemeinde Greifensee einen Beitrag an die nachhaltige finanzielle Stabilität der Spital Uster AG.

Die Gemeinde Greifensee muss diese Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen. Die Verschuldung der Gemeinde nimmt damit um bis zu Fr. 546'000.– zu. Der jährliche Zinsaufwand von ca. Fr. 16'380.– wird der Erfolgsrechnung belastet (Annahme: Zins von 3,0 Prozent).

Das Spital ist seit dem 1. Januar 2023 als gemeinnützige Aktiengesellschaft mit zehn Aktionärsgemeinden organisiert. Die Gemeinde Greifensee ist heute mit einem Anteil von 7,27 % (1,4 Mio. Fr.) die drittgrösste Aktionärin. Für Greifensee würde eine prozentual gleichbleibende Erhöhung 2,9 Mio. Fr. ausmachen, so dass die Beteiligung neu 4,3 Mio. Fr. betragen würde. Der Gemeinderat beantragt nach sorgfältiger Abwägung, die Beteiligung um Fr. 546'000.– auf 2 Mio. Fr. zu erhöhen. Damit will sich der Gemeinderat solidarisch zeigen und die nötige Aktienkapitalerhöhung mittragen. Gegen eine höhere finanzielle Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung spricht, dass Greifensee heute im Vergleich aller zehn beteiligten Gemeinden einen überproportionalen Pro-Kopf-Anteil trägt und somit überdurchschnittlich stark an der Spital Uster AG beteiligt ist. Zudem müssen in Greifensee in den nächsten Jahren hohe Investitionen in die Schulraumentwicklung und Infrastruktur getätigt werden.

Bei einer Ablehnung der Aktienkapitalerhöhung ist die Zukunft des Spitals Uster gefährdet. Das Spital bekäme von den Banken keine neuen Darlehen. Zusätzliche Aktionäre oder Investoren lassen sich auf die Schnelle keine finden. Auch die Leistungsaufträge des Kantons Zürich wären in Frage gestellt.

Ein Konkurs wäre für die Aktionärsgemeinden mit hohen Kosten verbunden. So haften die Gemeinden beispielsweise subsidiär für die vom Spital noch unter dem Zweckverband aufgenommenen Darlehen in der Höhe von 75 Mio. Fr. bis drei Jahre nach Eintritt der Fälligkeit der Rückzahlung der Darlehen.

In den kommenden Monaten werden auch die anderen Aktionärsgemeinden über eine Aktienkapitalerhöhung entscheiden. Eine Pflicht zur Nachfinanzierung besteht nicht.

## **A. Ausgangslage**

### ***Rechtliche Rahmenbedingungen***

Seit 2012 gilt das kantonale Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG). Es bildet eine wichtige rechtliche Grundlage für das Spitalwesen im Kanton Zürich, also auch für die Spital Uster AG. Das SPFG führte zu zwei grundlegenden Änderungen im Gesundheitswesen: Die Planung der Spitalversorgung wurde vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons gelegt. Die Spitalleistungen werden seither über verhandelte Preise (Fallkostenpauschalen) abgegolten. Vereinfacht ausgedrückt: Bis 2011 finanzierten Gemeinden, Krankenkassen und der Kanton den Spitalbetrieb und die Infrastruktur. Betriebsdefizite wurden von der öffentlichen Hand getragen, Investitionen wurden von Gemeinden und Kanton finanziert. Mit dem SPFG fiel diese Form der Finanzierung dahin. Seither gilt: Für eine bestimmte Behandlung kann das Spital einen bestimmten Tarif verlangen (Fallkostenpauschale). In der Fallkostenpauschale ist ein Anteil eingerechnet, der für künftige Investitionen vorgesehen ist. In der Praxis sind die Fallkostenpauschalen aber oft nicht einmal kostendeckend. Die Pauschale überschüssende Fallkosten gehen zulasten der Betriebsrechnung des Spitals. Dieser Systemwechsel hat eine weitere Konsequenz: Will ein Spital seine Existenz langfristig sichern, muss es unternehmerisch arbeiten und Reserven erwirtschaften können, die es ihm erlauben, ungünstige Betriebsergebnisse aufzufangen oder Investitionen zu finanzieren. Andererseits muss es Leistungen anbieten, die im Markt gut nachgefragt werden. Innovationskraft, Flexibilität und Handlungsfähigkeit lauten die Erfolgsfaktoren.

Die Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster und Wildberg haben vor diesem Hintergrund im Mai 2022 der Umwandlung des damaligen Zweckverbands in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft zugestimmt und der Spital Uster AG mit dem Interkommunalen Vertrag einen weitreichenden Auftrag erteilt. Das Unternehmen muss ein Akutspital mit Notfallaufnahme betreiben und kann im Sinne der integrierten Versorgung eine Rehabilitationseinrichtung angliedern. Die Gemeinden übertragen der Gesellschaft nicht nur die Spitalversorgung, sie delegieren auch die gesetzliche Pflicht der Gemeinden, die medizinische Grundversorgung im Bereich des Rettungs- und Krankentransportwesens sicherzustellen. Dies ändert nichts daran, dass der Betrieb der Spital Uster AG eine öffentliche Aufgabe der Aktionärsgemeinden bleibt. Der Vertrag legt den Standort Uster fest und definiert das Einzugsgebiet (Oberes Glattal und Zürcher Oberland). Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Spital Uster AG ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann grundsätzlich nicht vor dem 31. Dezember 2027 gekündigt werden.

Gemäss Art. 38 der Statuten des vormaligen Zweckverbands hafteten die Zweckverbandsgemeinden subsidiär für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands. In der neuen Rechtsform der Aktiengesellschaft trifft die Aktionäre grundsätzlich keine solche Ausfallhaftung. Allerdings sind für eine Übergangszeit von grundsätzlich 3 Jahren nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG) zu beachten. Die Gläubiger sollen durch

eine Fusion (im vorliegenden Fall durch die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft) in ihren Rechten nicht schlechter gestellt werden. Gemäss Art. 68 in Verbindung mit Art. 26 FusG bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, welche vor der Umwandlung begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt. Ansprüche aus dieser subsidiären Haftung verjähren spätestens drei Jahre nach der Umwandlung. Wird die Forderung nach der Umwandlung fällig, so beginnt die Verjährung mit der Fälligkeit. Die Umwandlung erfolgte per 1. Januar 2023. Somit gilt die subsidiäre Haftung der Zweckverbandsgemeinden bis drei Jahre nach Eintritt der Fälligkeit der Rückzahlung der Darlehen. Dies betrifft unter anderem die noch vom Zweckverband gegenüber den Fremdkapitalgebern eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten von rund 55 Mio. Fr., welche demnächst zu refinanzieren sind.

### ***Zukunftsgerichtete Unternehmensstrategie***

Nebst der dringend nötigen Stärkung der Bilanz setzt die Spital Uster AG auf der strategischen und betrieblichen Ebene alles daran, die Ertragsseite zu stärken und die Aufwandseite zu entlasten.

Im Oktober 2022 wurde der damalige Businessplan der Spital Uster AG von der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC) als zielführend beurteilt. Auf dieser Grundlage sowie mit dem entsprechenden kantonalen Leistungsauftrag kann sich das Unternehmen erfolgversprechend weiterentwickeln. Die Strategie, welche sich an die Erwartungen der Gesundheitsdirektion Zürich anlehnt, berücksichtigt namentlich die wachsende Bedeutung effizient erbrachter ambulanter Leistungen sowie die Stärkung des Leistungsprofils durch Kooperationen, um der regionalen Bevölkerung nebst der Grundversorgung und im Sinne der Integrierten Versorgung den nahtlosen Zugang zur erweiterten Spezialmedizin zu ermöglichen. Eine solche Kooperation besteht beispielsweise seit einiger Zeit mit dem Universitätsspital Zürich (USZ) und ist kürzlich auch mit der Hirslanden-Gruppe eingegangen worden.

Auf der betrieblichen Ebene sind zahlreiche Massnahmen bereits umgesetzt oder in Arbeit. Im Juni 2023 hat das Spital Uster einen Stellenabbau bekannt gegeben. Nach mehreren Verlustjahren konnte das Spital Uster 2022 zum zweiten Mal in Folge ein positives Betriebsergebnis (EBITDA) ausweisen. Mit rund 8,5 Mio. Fr. und einer EBITDA-Marge von 4,6 % lag das Ergebnis 3,4 Mio. Fr. über dem Vorjahr. Berücksichtigt wurde dabei bereits die Erhöhung der Fallpauschalen von insgesamt 5,1 Mio. Fr., die rückwirkend auf die Jahre 2020–2022 vergütet werden.

Auf mittlere Sicht kommt der Spital Uster AG zugute, dass sie von der Gesundheitsdirektion einen definitiven Leistungsauftrag erhalten hat. Dies erlaubt es der Spital Uster AG, die mit diesem Auftrag verbundenen Leistungen über die obligatorische Krankenversicherung weiterhin abzurechnen.

## **B. Spital Uster und seine Bedeutung für die regionale Gesundheitsversorgung**

### ***Gesundheitspolitische Überlegungen***

Während der Kanton die Spitalversorgung plant und mitfinanziert, sind die Gemeinden von Gesetzes wegen für die Versorgung der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner verantwortlich. Sie stellen Pflegeplätze und ambulante Angebote (z.B. Spitex) bereit. Obwohl die Spitalversorgung keine gesetzliche Gemeindeaufgabe mehr ist, bleibt eine leistungsfähige, gut funktionierende Gesundheitsversorgung für Gemeinden ausserhalb der grossen Zentren ein bedeutender Standortvorteil.

Das Aktienkapital der Spital Uster AG wird zu 100 % von den Aktionärgemeinden gehalten, gestützt auf einen entsprechenden Interkommunalen Vertrag. Das Spital Uster stellt als vernetztes und leistungsfähiges Schwerpunktspital des Zürcher Oberlandes und des Oberen

Glattals die erweiterte medizinische Grund- und Notfallversorgung von rund 180 000 Personen rund um die Uhr sicher.

Das Leistungsangebot des Spitals umfasst nebst einem breiten Spektrum an medizinischen und operativen Leistungen einen eigenen Rettungsdienst mit Stützpunkt in Dübendorf und eine 24x7-Tage Notfallaufnahme. Besonders zu erwähnen sind auch die Frauenklinik für werdende Eltern sowie eine Abteilung für Akutgeriatrie und Palliative Care für älter werdende Menschen. Hausärztinnen und Spezialärzte erweitern ihre Fachkompetenz im Rahmen von Weiterbildungen am Spital. Die Möglichkeit, auf die Leistungen eines nahen Spitals zurückzugreifen, stärkt die Angebote der Gemeinden. Auch die medizinische Grundversorgung in der Region profitiert.

Die im Jahre 2020 angestrebte Fusion mit dem GZO Spital Wetzikon kam bekanntlich nicht zustande und ist in absehbarer Zukunft auch kein Ziel. Vielmehr ist es so, dass beide Spitäler je als unabhängige und anpassungsfähige Einheiten neben der Grundversorgung eigene Schwerpunkte setzen, die sich gegenseitig ergänzen und damit insgesamt für die Bevölkerung eine gute Versorgung wohnortnah sicherstellen.

### ***Volks- und betriebswirtschaftliche Überlegungen***

Gemäss Versorgungsbericht 2023 des Kantons Zürich wird die Region Uster im Kanton Zürich die höchste Bevölkerungswachstumsrate aufweisen. Bis 2032 werden 25 000 Personen mehr im Oberen Glattal leben. Jährlich vertrauen bereits heute 75 000 Patientinnen und Patienten auf die medizinische Versorgung durch ein gut ausgebildetes und Hand in Hand arbeitendes Team von Fachärztinnen und Fachärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegefachpersonen.

Auch aus Sicht der regionalen Volkswirtschaft kommt dem Spital Uster eine grosse Bedeutung zu. Das Spital Uster ist einer der grössten Arbeitgeber in der Region: über 1200 Mitarbeitende finden hier ein Auskommen. Das Spital bietet im gesamten beruflichen Anforderungsspektrum eine breite Palette von Stellen. Die Nachfrage des Spitals nach Gütern und Dienstleistungen in anderen Branchen schafft Wertschöpfung im lokalen/regionalen Gewerbe und erzeugt zusätzliche Arbeitsplätze. Lokale und regionale Anbieter von Lebensmitteln, technischen Geräten, medizinischen Dienstleistungen und Materialien oder auch Büroartikeln profitieren. Beispiele: Das Spital Uster kaufte 2022 für rund 1,8 Mio. Fr. Lebensmittel ein, vergab für 4,2 Mio. Fr. Reparatur- und Unterhaltsarbeiten und konsumierte für 1,8 Mio. Fr. Energie und Wasser.

Zwei Drittel der Spital-Aufwendungen sind Personalkosten in Form von Löhnen (2022: 92,0 Mio. Fr., exkl. Sozialversicherungen). Diese werden mehrheitlich in den Gemeinden und im Kanton Zürich versteuert sowie für Wohnen, Einkaufen, Freizeitgestaltung usw. ausgegeben. Steuern und der private Konsum erzeugen ihrerseits Wertschöpfung.

Schliesslich beeinflusst die wohnortnahe Spitalversorgung die Qualität des Arbeits- und Lebensraums Oberes Glattal und Zürcher Oberland positiv. Sie wirkt sich u.a. günstig auf die Nachfrage nach Wohnraum (Wohnbautätigkeit, Liegenschaftswerte) aus. Sie zeigt sich in der Verfügbarkeit und Qualität regionaler Infrastrukturen (z.B. Dichte und Takt des Bahn- und Busnetzes, Vorhandensein höherer Schulen, Qualität der medizinischen Grundversorgung [Hausärzte, Spitex etc.]). Und sie sorgt für einen attraktiven lokalen und regionalen Arbeitsmarkt (Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte).

Als Aus- und Weiterbildungsspital geniesst das Spital Uster einen guten Ruf und leistet mit über 200 Ausbildungsplätzen (davon 95 Stellen im Bereich der Ärzteschaft und 70 in Bereich der Pflege) einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Das Hausärztenetz wird gestärkt durch die Weiterbildungsangebote des Spitals für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und somit auch die Qualität der medizinischen Grundversorgung in der Region.

### C. Finanzielle Problemstellung

Mit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 werden Spitalleistungen in der ganzen Schweiz über einheitliche Fallpauschalen abgegolten. Mit dem neuen System werden nicht mehr die Spitäler als Institution finanziert (Subventionen), sondern deren effektive Leistung am einzelnen Patienten abgegolten (Subjektfinanzierung). Die Spitäler müssen seitdem Gewinne erzielen, um langfristig finanziell zu bestehen (Bildung von Reserven für allfällige Verluste) und ihre Investitionen selbst finanzieren zu können. Zudem verringerte sich durch den Austritt der Gemeinden Dietlikon, Egg, Fällanden, Maur, Volketswil, Wallisellen und Wangen-Brütisellen aus dem damaligen Zweckverband das Eigenkapital des Spitals und deren Anteile wurden in Fremdkapital umgewandelt.

Seit dem Jahr 2016, u.a. durch die Einführung einer kantonalen Liste, welche vorsieht, gewisse Behandlungen nur noch ambulant statt stationär (AVOS) durchzuführen, hat sich die finanzielle Situation stetig verschärft. Die Kostenseite nahm zu und auf der Ertragsseite wurde der Tarif für stationäre Behandlungen seit 2016 eingefroren. Bis zum Jahr 2019 gelang es dem Spital Uster trotzdem, teilweise gute Jahresergebnisse auszuweisen und Reserven zu bilden. Dies allerdings auch begünstigt durch einmalige Sondereffekte auf der Ertragsseite und Buchgewinne aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen.

Im Jahr 2019 zeigte sich, dass sich das Verhältnis von Ertrag und Kosten nicht positiv entwickelt hat und das Jahresergebnis mit 6,7 Mio. Fr. negativ ausfiel. Im Jahr 2020 hinterliess die COVID19-Pandemie mit dem behördlich angeordneten «Spital-Lockdown» (Behandlungsstopp) ebenso tiefe Spuren im Jahresergebnis. Es musste ein hoher Verlust von 13,3 Mio. Fr. verzeichnet werden. In den darauffolgenden Jahren 2021 und 2022 konnte das operative Ergebnis (EBITDA) markant verbessert werden, jedoch führten insbesondere vorzunehmende Wertberichtigungen von aktivierten Planungs- und Projektkosten aus dem Bauvorhaben im Umfang von gesamthaft 15 Mio. Fr. (über drei Jahre) erneut zu Verlusten. Im Jahr 2021 lag dieser am Jahresende bei 5,3 Mio. Fr. und im Jahr 2022 bei 5,2 Mio. Fr.

Zum Bauvorhaben: Seit dem Jahr 2013 plante das Spital Uster gemeinsam mit den Zürcher Reha-Zentren ein Erweiterungsprojekt, das neben dem Neubau des bestehenden Akutspitals auch die Integration eines neuen Rehabilitationsstandortes der Zürcher Reha-Zentren vorsah. Im Jahr 2016 bewilligten die Stimmberechtigten der Zweckverbandsgemeinden das Finanzierungskonzept des Um- und Erweiterungsbaus Spital Uster über 349 Mio. Fr. Der zugrundeliegende Gestaltungsplan wurde von der Stadt Uster ebenso deutlich verabschiedet. Mitte März 2020 startete die erste Bauetappe I (Parkhaus und Ersatzbau für die Rettungsdienstwache und Energiezentrale) mit einem Investitionsvolumen von 34 Mio. Fr., die Mitte 2023 abgeschlossen wurde. Gleichzeitig wurde der Planungsprozess für die Bauetappe II weitergeführt. Seit dem Jahr 2013 wurden für das Vorprojekt, den Projektwettbewerb und die Planungskosten zur Bauetappe II Ausgaben im Umfang von 15 Mio. Fr. in der Bilanz angehäuft, die jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft wurden. In den letzten drei Jahren 2020 bis 2022 wurden, wie oben bereits erwähnt, die dafür nötigen Abschreibungen vorgenommen. Der letzte grosse Abschreiber fiel 2022 an, nachdem das Bundesgericht den städtischen Gestaltungsplan aufhob und damit die weitere Umsetzung der Bauetappe II stoppte.

In der Bilanz verminderte sich durch die entstandenen Verluste das Eigenkapital stark und lag per Ende 2022 noch bei 16,3 Mio. Fr., was einer Eigenkapitalquote von 13,4 % entspricht und weit entfernt von der allgemein geforderten Eigenkapitalquote der Gesundheitsdirektion von 30 % liegt. Die Spital Uster AG ist nach der Umwandlung per 1. Januar 2023 mit einer erheblichen Unterbilanz gestartet.

In der Bilanz des Spitals Uster befindet sich per Ende 2022 rund 75 Mio. Fr. Fremdkapital. Dieses setzt sich aus verschiedenen Darlehen zusammen. Die Darlehen wurden einerseits zur Finanzierung der Bauetappe I in den Jahren 2021 und 2022 aufgenommen. Andererseits wurden im Zuge der Spitalfinanzierungsänderung im Jahr 2012 die bestehenden Investitionsbeiträge des Kantons in verzinsliche Darlehen umgewandelt. 55 Mio. Fr. der bestehenden

Darlehen werden im November/Dezember 2023 fällig und müssen refinanziert werden. Die Gespräche mit den Kapitalgebern und Banken laufen, gestalten sich aber aufgrund der finanziellen Situation (tiefes Eigenkapital) schwierig. Die Banken erwarten von den Eigentümern ein klares Bekenntnis zu ihrem Spital, das in Form einer Aktienkapitalerhöhung erfolgen soll. Falls die Refinanzierung scheitert und keine Kapitalgeber gefunden werden, droht der Konkurs aufgrund fehlender Liquidität.

Wie bereits erwähnt, gelten für eine Übergangszeit von grundsätzlich drei Jahren nach der Umwandlung die Gläubigerschutzbestimmungen des Fusionsgesetzes (FusG). Fällt die Spital Uster AG während dieser Übergangszeit in Konkurs, so bleiben die Zweckverbandsgemeinden für jene Forderungen subsidiär haftbar, welche vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft begründet wurden oder deren Entstehungsgrund vor diesem Zeitpunkt liegt. Dazu gehören insbesondere auch die noch vom Zweckverband gegenüber den Fremdkapitalgebern eingegangenen Darlehensverbindlichkeiten von rund 55 Mio. Fr., welche demnächst zu refinanzieren sind.

## **D. Aktienkapitalerhöhung und wirtschaftliche Perspektiven des Spitals Uster**

### ***Eigenkapital stärken***

Nach der Umwandlung des Zweckverbands in eine Aktiengesellschaft startete die Spital Uster AG per 1. Januar 2023 mit einem Aktienkapital von 20 Mio. Fr. Beim damaligen Entscheid zur Rechtsformumwandlung im 2021 wurde die benötigte Höhe des Aktienkapitals noch nicht hinterfragt. Angesichts der Unternehmensgrösse sowie des bestehenden Fremdkapitals von rund 75 Mio. Fr. ist die Eigenkapitaldecke aus heutiger Sicht aber als zu gering einzustufen. Ausserdem besteht momentan eine Unterbilanz, d.h. das nominale Aktienkapital ist nicht vollständig gedeckt.

Die Spital Uster AG benötigt deshalb eine Kapitaleinlage von gesamthaft maximal 40 Mio. Fr. Mit dieser Kapitalausstattung kann einerseits ein Teil der bestehenden Darlehen zurückbezahlt werden, was das Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital verbessert und die Erwartungen der zukünftigen Kapitalgeber/Banken an die Absicherung ihrer Kredite erfüllen dürfte. Andererseits erlaubt die gestärkte Kapitalstruktur, die dringlich benötigten Bauinvestitionen im Rahmen von 30 Mio. Fr. (z.B. die Erneuerung der Notfallstation, ambulanter Operationssaal etc.) zu tätigen. Auch in weiteren Bereichen des Spitals besteht ein erheblicher Investitionsstau, da aufgrund des geplanten Erweiterungsbaus viele Investitionen zurückgestellt worden waren.

Neben der Aktienkapitalerhöhung durch die Gemeinden werden parallel weitere strategische Massnahmen geprüft und umgesetzt. Dazu werden im Rahmen der im Interkommunalen Vertrag festgehaltenen Bedingungen Gespräche mit Investoren aus dem Gesundheitswesen gesucht. Die allfällige Veräusserung von nicht benötigten Landreserven und die daraus resultierenden einmaligen Geldzuflüsse und Erträge werden ebenfalls zur Stärkung des Eigenkapitals und somit einer soliden finanziellen Basis eingesetzt.

### ***Potenzial für gesundes Wachstum gegeben***

Die Spital Uster AG befindet sich in einem der grössten Bevölkerungswachstumsgebiete der Schweiz. Für das obere Glattal wird mit 1,55 % pro Jahr gerechnet. Gleichzeitig wird die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Spitals Uster immer älter und benötigt einen einfachen Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung. Die strategische Ausrichtung des Spitals auf die Integrierte Versorgung und die Altersmedizin trägt diesem Umstand Rechnung. Die demografische Entwicklung der Region schafft das Potenzial einer genügenden Ertragskraft, um eine für das Spital Uster nachhaltige und ausreichende EBITDA-Marge von über 8 % zu erreichen. In Verbindung mit der Kreditamortisation aus den Mitteln der geplanten Aktienkapitalerhöhung und aus dem Erlös des vorgesehenen Verkaufs von Landreserven ergibt sich eine robuste Finanzsituation (hohes Eigenkapital und gute Liquidität), und es können in der Zukunft die erforderlichen Investitionen getätigt werden.



### **Aktienkapitalerhöhung im Verhältnis des bisher gehaltenen Aktienkapitals**

Das gesamte Aktienkapital der Spital Uster AG wird heute von den Gemeinden Dübendorf, Fehraltorf, Greifensee, Hittnau, Mönchaltorf, Pfäffikon, Russikon, Schwerzenbach, Uster und Wildberg gehalten. Machen bei der Aktienkapitalerhöhung sämtliche Aktionärsgemeinden von ihrem Bezugsrecht Gebrauch, würden die für die Aktienkapitalerhöhung erforderlichen Mittel von insgesamt maximal 40 Mio. Fr. durch die einzelnen Gemeinden im Verhältnis ihrer bisherigen Beteiligungen wie folgt aufgebracht:

Gemeinde	Kapitalanteil an Spital Uster AG in Prozent	Bisheriger Kapitalanteil an Spital Uster AG in Franken	Geplanter Beitrag an Kapitalerhöhung in Franken	Geplanter Anteil am Aktienkapital in Franken nach Kapitalerhöhung
Dübendorf	24,24	4 848 000	9 696 000	14 544 000
Fehraltorf	2,47	494 000	988 000	1 482 000
Greifensee	7,27	1 454 000	2 908 000	4 362 000
Hittnau	1,18	236 000	472 000	708 000
Mönchaltorf	3,65	730 000	1 460 000	2 190 000
Pfäffikon ZH	5,07	1 014 000	2 028 000	3 042 000
Russikon	1,82	364 000	728 000	1 092 000
Schwerzenbach	4,34	868 000	1 736 000	2 604 000
Uster	49,63	9 926 000	19 852 000	29 778 000
Wildberg	0,33	66 000	132 000	198 000
<b>Total</b>		<b>20 000 000</b>	<b>40 000 000</b>	<b>60 000 000</b>

Beteiligt sich eine Aktionärsgemeinde nicht an der Aktienkapitalerhöhung, fällt die Beteiligung durch die Gemeinden entsprechend tiefer aus. Der Aktienanteil der besagten Aktionärs-gemeinde würde sich in diesem Fall verringern.

### **Gemeinde Greifensee: Beteiligung und finanzielle Folgen der Aktienkapitalerhöhung**

Wie aus der Tabelle oben ersichtlich wird, ist die Gemeinde Greifensee heute mit einem Anteil von 7,27 % die drittgrösste Aktionärin. Für Greifensee würde eine prozentual gleichbleibende Erhöhung 2,9 Mio. Fr. ausmachen, so dass die Beteiligung neu 4,3 Mio. Fr. betragen würde. Der Gemeinderat beantragt nach sorgfältiger Abwägung, die Beteiligung um Fr. 546'000.– auf 2 Mio. Fr. zu erhöhen. Damit will sich der Gemeinderat solidarisch zeigen und die nötige Aktienkapitalerhöhung mittragen. Gegen eine höhere finanzielle Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung spricht, dass Greifensee heute im Vergleich aller zehn beteiligten Gemeinden einen überproportionalen Pro-Kopf-Anteil trägt und somit überdurchschnittlich stark an der Spital Uster AG beteiligt ist. Zudem müssen in Greifensee in den nächsten Jahren hohe Investitionen in die Schulraumentwicklung und Infrastruktur getätigt werden.

Die Gelder für die Aktienkapitalerhöhung muss die Gemeinde Greifensee am Kapitalmarkt aufnehmen. Die Schulden erhöhen sich damit um Fr. 546'000.–. Die jährlich wiederkehrenden Fremdkapitalzinsen betragen ca. Fr. 16'380.– (aktuelle Annahme 3,0 % Zins). Die effektive Höhe der Zinsen wird sich zum Zeitpunkt der Aufnahme der langfristigen Darlehen zeigen. Der Zinsaufwand wird der Erfolgsrechnung belastet. Eine Dividende ist in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

### **E. Zuständigkeit für die Beschlüsse zur Kapitalerhöhung**

Die Aktienkapitalerhöhung von maximal 40 Mio. Fr. bedarf zunächst eines Beschlusses der Generalversammlung der Spital Uster AG. In der Folge liegt es an den Aktionärs-gemeinden, die auf sie entfallenden Beträge zu zeichnen und zu liberieren.

Für die Beteiligung der einzelnen Gemeinden an der Aktienkapitalerhöhung ist gemäss den jeweiligen Gemeindeordnungen entweder eine Urnenabstimmung erforderlich oder die Gemeindeversammlung. In Greifensee wird die Aktienkapitalerhöhung im Umfang von Fr. 546'000.– der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 vorgelegt.

## **F. Zusammenfassung**

Die Aktienkapitalerhöhung im Umfang von maximal 40 Mio. Fr. schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Refinanzierung der fälligen Darlehen und verhilft dem Spital zu einer soliden Eigenkapitalquote. Auf diese Weise kann sich die Spital Uster AG in einem anspruchsvollen Umfeld unternehmerisch weiterentwickeln und behaupten.

Das Spital erfüllt damit auch die Vorgaben der Gesundheitsdirektion. Eine gesunde Eigenkapitalquote ist eine wichtige Voraussetzung, um Kreditgeber im Kapitalmarkt zu finden. Strategische Finanzierungen wie zum Beispiel Anpassungen der Infrastruktur und die Umsetzung der nötigen Sanierungsmassnahmen sind wichtige Voraussetzungen, um das Spital rentabel zu betreiben und die im Interkommunalen Vertrag von den Aktionärsgemeinden geforderten Leistungen effizient zu erbringen.

Durch die Beteiligung der Gemeinde Greifensee mit einem Betrag von Fr. 546'000.– und den entsprechenden Beteiligungen der übrigen Aktionärsgemeinden an der geplanten Kapitalerhöhung von insgesamt maximal 40 Mio. Fr. wird das Spital in die Lage versetzt, die berechtigten Erwartungen der Bevölkerung an ihre regionale Gesundheitsversorgung weiterhin zu erfüllen. Durch die Aktienkapitalerhöhung bleiben die bisher in das Spital investierten Mittel der Gemeinden werthaltig.

Als integrierte Gesundheitsversorgerin prägt die Spital Uster AG das Sicherheitsempfinden der Menschen aus Uster, dem Oberen Glattal und dem Zürcher Oberland. Mit ihren vielen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie der insgesamt hohen Wertschöpfung für die gesamte Region trägt sie wesentlich zur Standortattraktivität bei. Dies und die weiterhin angespannte finanzielle Lage des Spitals rechtfertigen für die Gemeinde Greifensee eine Kapitalerhöhung im Umfang von Fr. 546'000.–. Die zusätzliche Verschuldung der Gemeinde in diesem Umfang und die jährliche Belastung der Erfolgsrechnung in der Höhe von ca. Fr. 16'380.– (bei einem Fremdkapitalzins von 3,0 %) ist einem Konkurs deutlich vorzuziehen. Denn ein Konkurs des Spitals würde für die Aktionärsgemeinden einen immensen Schaden bedeuten.

## **Erläuterungen**

Gemeindepräsidentin Monika Keller sowie Finanz- und Liegenschaftenvorständin Barbara Rodrigues erläutern mittels PowerPoint-Präsentation die Vorlage anhand des Berichts.

## **Antrag Rechnungsprüfungskommission**

(siehe Anhang 1)

Die RPK begrüsst es, die Beteiligung am Spital Uster auf Basis des Pro-Kopf-Anteils zu begrenzen und somit das Risiko des Konkurses und der Haftung zu minimieren.

## Diskussion

Zu Beginn möchte eine Votantin wissen, wie hoch der prozentuale Anteil der Bevölkerung von Greifensee im Verhältnis zu den übrigen Gemeinden ist und warum man nicht diesen Wert als Zielwert genommen habe. Gemeindepräsidentin Monika Keller (MK) erklärt, dass die aktuellen Einwohnerzahlen per 31.12.2023 nicht vorlägen und diese auch nicht isoliert zu betrachten seien. Es gebe diverse Gemeinden im Einzugsgebiet des Spitals Uster, welche vor Jahren aus dem damaligen Zweckverband ausgetreten und nun nicht mehr Aktionärgemeinden seien. Diese Bevölkerung zähle aber auch zum Einzugsgebiet. Deshalb seien die Einwohnerzahlen nicht als alleinige massgebende Grösse gewählt worden.

Ein nächster Votant macht darauf aufmerksam, dass das Geld dem Spital fehle, wenn Greifensee 2 Mio. Fr. weniger bezahle; jemand anderes werde es ja nicht einzahlen. MK erklärt, dass die benötigte Mindest-Kapitalerhöhung von 30 Mio. Fr. auch bei einer tieferen Beteiligung von Greifensee erreicht werde. Die nächste Votantin fragt, ob das Spital Uster dann nicht in Kürze wieder eine AK-Erhöhung beantragen müsse (Salamitaktik), da das Geld für nötige Investitionen fehle. Diese Frage wird durch die Verwaltungsratspräsidentin der Spital Uster AG, Sacha Geier (SG), beantwortet. Die Problematik bestehe darin, dass die Spital Uster AG bei der Umwandlung per 1. Januar 2023 mit einer Unterbilanz, also unterkapitalisiert, gestartet sei. Es seien Fehler passiert, aber man habe die richtigen Schlüsse daraus gezogen und der Grossteil des Verwaltungsrates sei neu besetzt worden. Die Spital Uster AG habe eine neue Ausrichtung und einen Businessplan ausgearbeitet, den sie nun verfolgen werde. Es stünden drei wichtige Projekte an, für welche Kapital benötigt werde. Dies seien der Um- respektive Ausbau der ambulanten Operationssäle, der Endoskopie sowie der Notfallstation. Bei zu wenig vorhandenem Kapital müsste dieses zuerst erwirtschaftet werden. Zudem setze das Spital den Fokus auf die definitive Aufnahme auf die Spitalliste des Kantons und die dafür geforderte Eigenkapitalquote von 30 %. Ferner habe sich gezeigt, dass Fachkräfte bei der Schliessung einer Institution oft nicht einfach an einen neuen Ort wechselten, sondern der Branche verloren gingen und der Fachkräftemangel dadurch verstärkt werde. Zudem bestünden bereits heute Wartelisten für die Ausbildungsplätze. Zusammengefasst sei die Spital Uster AG auf jeden Beitrag angewiesen, je höher dieser sei, desto besser. MK erläutert dazu noch, dass die Gemeinde Greifensee bereits bei der Umwandlung des Zweckverbands in eine gemeinnützige AG beschlossen und der Bevölkerung damals auch so mitgeteilt habe, dass sie sich aufgrund der überproportionalen Beteiligung künftig nicht an AK-Erhöhungen beteiligen werde. Der nun vorliegende Antrag für eine moderate Beteiligung sei ein Kompromiss, um einerseits das Versprechen an die Bevölkerung einzuhalten, aber auch der Spital Uster AG das Vertrauen und die Unterstützung auszusprechen.

Eine in Niederuster praktizierende Hausärztin spricht sich dafür aus, das Spital stärker zu unterstützen. Der Anteil solle z.B. auf 1,5 Mio. Fr. erhöht werden. Einen Antrag dazu stellt sie aber auch nach Rückfrage der Versammlungsleiterin nicht. Der nächste Votant erkundigt sich, wie lange die subsidiäre Haftung noch gelte. Finanzvorsteherin Barbara Rodrigues (BR) erläutert, dass die subsidiäre Haftung für die 55 Mio. Fr. noch bis November/Dezember 2026 und für die weiteren 20 Mio. Fr. noch bis Oktober/November 2028 gelte. Ein weiterer Votant hebt die Nähe des Spitals Uster hervor und die Vorteile, die ein Spital in der nahen Umgebung biete. Aus seiner Sicht wäre eine Beteiligung von mindestens 1,0 Mio. Fr. angezeigt. Er stellt daher den Antrag 1, die Beteiligung auf 1,0 Mio. Fr. zu erhöhen.

Ein nächster Votant weist darauf hin, dass die ehemaligen Führungsverantwortlichen mit einem überdimensionierten Projekt gut 15 Mio. Fr. Kapital vernichtet hätten, welches nun fehle. Er stellt die Frage, wie denn in Zukunft sichergestellt werde, dass ein solcher Fehler nicht mehr passieren könne. MK erwähnt kurz, dass die Gemeinde dies ebenfalls kritisch geprüft habe und zum Schluss gekommen sei, dass der ausgearbeitete Businessplan zielführend sei. Anschliessend übergibt sie das Wort an die Verwaltungsratspräsidentin der Spital Uster AG. SG erklärt, dass man sich der gravierenden Fehler bewusst sei. Das aktuelle Leitungsteam gebe sein bestes und habe in der neuen Zusammensetzung viel Erfahrung in der Spital-Branche. Der Finanzchef der Spital Uster AG, Oliver Kopp (OK), ergänzt, dass der neue Businessplan

durch die verschiedenen Berater der Spital Uster AG wie auch von den Gemeinden als realistisch eingeschätzt worden sei. Zudem sei die aktuelle Geschäftsleitung sehr kostenbewusst, gehe keine Risiken ein und handle vorausschauend. Für das Jahr 2023 könne mit einer schwarzen Null gerechnet werden und der Businessplan sei damit auf Kurs. Auch werde die Zusammenarbeit mit anderen Spitälern ausgebaut. Zu den sehr hohen Planungskosten, welche über die Erfolgsrechnung abgeschrieben werden mussten, erklärt OK, dass die Investitionen heute ganz genau überwacht würden und ein solcher Fehler ganz sicher nicht mehr passieren werde.

MK weist nochmals darauf hin, dass die grosse Herausforderung im aktuellen Tarifsysteem stecke, welches keine kostendeckenden Tarife vorsehe. Der Kanton lasse bei regionalen Spitälern die Gemeinden im Lead, obwohl die Spitalversorgung eigentlich Sache der Kantone sei. Die Gemeinden, welche heute die Trägerschaft des Spitals bilden, hätten sich damals für das Spital Uster entschieden und müssten dies nun auch weiterhin tun. Sie erwähnt weiter, dass Kapital, welches nun neu in die Spital Uster AG investiert wird, langfristig gebunden bleibt und gemäss den Statuten der Spital Uster AG auch bei einer Auflösung nur für die medizinische Grundversorgung genutzt werden darf.

Der nächste Votant fragt, warum sich der Kanton nicht an der AK-Erhöhung beteilige. Er dankt dem Gemeinderat für den moderaten Antrag und den kostenbewussten und kritischen Umgang mit den Steuergeldern. Man müsse auch die Auswirkungen für die jeweilige Gemeinde im Auge behalten. Schliesslich wäre es auch eine Möglichkeit gewesen, sich schlicht nicht an der AK-Erhöhung zu beteiligen. Aus seiner Sicht sei der Kompromiss gut. MK beantwortet die Frage dahingehend, dass der Kanton gemäss Spitalfinanzierungsgesetz die Spitälern finanziell unterstützen könne. Beim Spital Uster sei es hingegen so, dass es mit diversen Auflagen auf die Spitalliste aufgenommen worden sei. Und diese zu erfüllen sei Aufgabe des Spitals und der Kanton werde die Spital Uster AG nicht mit einer Beteiligung unterstützen. Der CEO der Spital Uster AG, Vital Schreiber (VS), ergänzt, dass das Problem darin liege, dass der Bund die Tarife festlege und diese insbesondere im ambulanten Bereich nicht kostendeckend seien. Der Kanton Zürich selbst betreibt vier Spitälern und diese hätten höhere Fallpauschalen als die regionalen Spitälern. Den Ausgleich müssten, wie beim vorliegenden Beispiel ersichtlich, die Gemeinden zahlen. Der Kanton Zürich selbst rechne in Zukunft mit weniger Spitälern. Man sei aber überzeugt, dass es das Spital Uster brauche, um die grosse und wachsende Bevölkerung gut versorgen zu können. Bei der Höhe der Beteiligung sei es so, dass die minimalen 30 Mio. Fr. dem Spital Luft zum Überleben geben würden. Die zusätzlichen 10 Mio. Fr. wären die Nahrung, um auch wirklich zukunftsorientiert arbeiten zu können. Ziel sei es, dass die Spital Uster AG in acht bis zehn Jahren schuldenfrei sei. Der Businessplan sei zurückhaltend und realistisch. SG ergänzt noch, dass sich der Kanton bei den Regionalspitälern nicht zuständig fühle. Dieser sehe sich für die Kantons- und Universitätsspitälern in der Verantwortung.

Ein nächster Votant erkundigt sich, was denn passieren würde, wenn es das Spital Uster nicht mehr gäbe. Wohin denn die Menschen verteilt würden und ob da Kapazitäten beständen? MK antwortet, dass dies im Moment nicht abschliessend zu klären sei. Vielleicht würde für das Spital Uster ein privater Betreiber gefunden. Für die Spitalplanung sei aber wieder der Kanton und nicht die Gemeinden verantwortlich. Man habe diesen gefragt, ob es denn aus Sicht des Kantons das Spital Uster brauche, habe aber keine eindeutige Antwort bekommen. Aus der Sicht des Gemeinderates sei es aber durchaus im Sinne der Bevölkerung, dass das Spital Uster bestehen bleibe. Deshalb habe man sich auch für eine Beteiligung ausgesprochen – einfach in einem kleineren Rahmen. Ein nächster Votant, der als leitender Arzt im Spital Zollikerberg tätig ist, weist bezüglich freier Kapazitäten in den umliegenden Spitälern darauf hin, dass es bereits heute vorkomme, dass wartende Patienten in der Notaufnahme übernachten oder lange Wartezeiten für Behandlungen hinnehmen müssten. Wenn ein Spital schliessen müsse, sei dies aus seiner Sicht nicht tragbar und eine Erhöhung des Betrages deshalb zwingend angezeigt. Er stellt sogleich den Antrag 2, die Beteiligung auf 1,25 Mio. Fr. zu erhöhen. Der erste Antragsteller ergänzt nach diesem Votum noch, dass gerade auch bei den geplanten 30er-Zonen ein Spital in unmittelbarer Nähe noch mehr an Bedeutung gewinne, da für die

Wege mehr Zeit beansprucht werde. Im Anschluss an diese Darlegung stellt eine Stimmberechtigte den Antrag 3, den Betrag auf 1,5 Mio. Fr. zu erhöhen. Daraufhin wird die Frage gestellt, wie denn nun mit den verschiedenen Anträgen umgegangen werde. MK erklärt, dass das Vorgehen nach Abschluss der Diskussion festgelegt und den Anwesenden aufgezeigt werde.

Ein weiterer Votant spricht sich dafür aus, dass die Beteiligung an den Einwohnerzahlen bemessen wird und Greifensee sich deshalb eigentlich mit dem vollen Betrag beteiligen sollte. Dem entgegnet eine Votantin, dass auch auf die eigenen Gemeindefinanzen geschaut werden müsse. Schliesslich entstünden durch die Aufnahme von Fremdkapital auch wieder jährliche Kosten. Deshalb sei der Antrag des Gemeinderats ein guter Kompromiss zwischen grosszügig und kostenbewusst. Ein nächster Votant macht zudem darauf aufmerksam, dass es viele Gemeinden gebe, welche vom Spital Uster profitierten, aber sich finanziell gar nicht mehr einbringen würden. Deshalb sei die Argumentation mit der Bevölkerung zu einfach. Er stellt zugleich den Antrag auf Abstimmung, was die Versammlungsleitung als Antrag auf Abbruch der Diskussion entgegennimmt. Zunächst wird aber noch eine Wortmeldung entgegengenommen, weil sich dieser Votant schon zuvor gemeldet hatte und noch nicht sprechen konnte. Dieser Votant erkundigt sich nun, wie er einen Antrag auf nachträgliche Urnenabstimmung stellen könne, sollte der Antrag 3, also die Erhöhung auf 1,5 Mio. Fr., angenommen werden. MK erklärt, dass der Antrag auch nach Vorliegen des Resultats der Schlussabstimmung noch gestellt werden könne. Um 21.35 Uhr wird sodann über den Ordnungsantrag zum Abbruch der Diskussion abgestimmt. Dieser wird mit einer grossen Mehrheit angenommen.

Der Gemeinderat zieht sich daraufhin für fünf Minuten zurück, um die Zulässigkeit der Anträge und die Abstimmungsreihenfolge festzulegen. Nach der kurzen Unterbrechung verkündet die Versammlungsleiterin, dass alle Anträge zulässig seien und zuerst die drei an der Versammlung gestellten, sich gegenseitig ausschliessenden Anträge gegeneinander zur Abstimmung gebracht würden (Ausmehrung). Nach der ersten Runde fällt derjenige Antrag mit den wenigsten Stimmen aus der Entscheidung und der Vorgang wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag übrigbleibt. Dieser Antrag wird demjenigen des Gemeinderates gegenübergestellt und anschliessend über den letzten verbleibenden Antrag in der Schlussabstimmung abgestimmt.

Nun wird zur Abstimmung übergegangen. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme, welche sie einem der Anträge geben kann.

- Antrag 1: Erhöhung auf 1 Mio. Fr.
- Antrag 2: Erhöhung auf 1,25 Mio. Fr.
- Antrag 3: Erhöhung auf 1,5 Mio. Fr.

<b>Antrag 1</b>	18 Stimmen
<b>Antrag 2</b>	7 Stimmen
<b>Antrag 3</b>	7 Stimmen

Bei Stimmgleichheit hat die Gemeindepräsidentin den Stichentscheid. Sie entscheidet sich für den Antrag 2, womit sich dieser mit 8 Stimmen gegen den Antrag 3 durchsetzt.

Im nächsten Schritt wird der Antrag 1 dem Antrag 2 gegenübergestellt. Alle anwesenden Stimmberechtigten haben erneut eine Stimme zu vergeben.

<b>Antrag 1</b>	21 Stimmen
<b>Antrag 2</b>	15 Stimmen

Somit setzt sich der Antrag 1 durch und wird nun dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Bei dieser Abstimmung haben sich nun erstmals fast alle Stimmberechtigten im Saal beteiligt und bei einer ersten Zählung (31 Stimmen für Antrag 1 und 34 Stimmen für Antrag 2) stellt sich heraus, dass sich die Anzahl der Stimmberechtigten seit dem Beginn der Versamm-

lung (63 Stimmberechtigte) erhöht hat (nachträglich hinzugekommene oder zu Beginn irrtümlich nicht gezählte Stimmberechtigte). Deshalb werden die anwesenden Stimmberechtigten nochmals durchgezählt und es resultieren 70 Stimmberechtigte. Um sicher zu gehen, wird diese Zählung nochmals wiederholt und es werden erneut 70 Stimmberechtigte gezählt. Somit wird die Abstimmung über die Anträge nochmals angegangen.

<b>Antrag Nr. 1:</b> Erhöhung auf 1,0 Mio. Fr.	31 Stimmen
<b>Antrag GR:</b> Beteiligung von 0,546 Mio. Fr.	37 Stimmen

Somit hat sich der Antrag des Gemeinderates durchgesetzt und es wird zur Schlussabstimmung übergegangen.

### **Abstimmung/Beschluss**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Beteiligung an der geplanten Aktienkapitalerhöhung für die Spital Uster AG im Umfang von Fr. 546'000.– bei offener Abstimmung mit grosser Mehrheit (bei einer Gegenstimme) zu.

### **Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Es ist keine schriftliche Anfrage eingegangen.

### **Versammlungsführung/Versammlungsverlauf**

Auf einen entsprechenden Hinweis der Vorsitzenden, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung gerügt werden muss, da sonst das Rekursrecht entfällt, werden keine Einwendungen erhoben.

### **Rechtsmittelhinweis/Protokollauflage**

Die Vorsitzende weist auf folgende Rechtsmittelfristen und Aktenauflage hin:

1. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster,
  - wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
  - und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

2. Das Protokoll kann ab Donnerstag, 14. März 2024, bis Montag, 15. April 2024, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

**Abschluss**

Die Versammlung wird von der Vorsitzenden als geschlossen erklärt.

**Für die Richtigkeit**

Dr. Monika Keller  
Gemeindepräsidentin

Philippe Sturzenegger  
Gemeindeschreiber